



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 13.10.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/213</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	09.11.2020
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

**Tagesordnungspunkt 2**

**Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;  
Sondermittel für die Fachschulen**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Berufsschulzentrum Radolfzell, der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, der Mettnau-Schule Radolfzell sowie der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden für die Aufwendungen des laufenden Unterrichtsbetriebes ihrer Fachschulen jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Die Höhe der zusätzlichen Mittel wird wie folgt bestimmt:
  - a. Berufsschulzentrum Radolfzell: 90 EUR/SuS/Jahr
  - b. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen: 520 EUR/SuS/Jahr
  - c. Mettnau-Schule Radolfzell: 90 EUR/SuS/Jahr
  - d. Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz: 520 EUR/SuS/Jahr

Von den errechneten Beträgen erhalten die Schulen jeweils das Zweifache der aktuell geltenden Ausschüttungsquoten.

## Sachverhalt

In der Kreistagsitzung am 10. Februar 2020 wurde beschlossen, auf die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen der beruflichen Schulen in Konstanz, Radolfzell und Singen ab dem Schuljahr 2020/21 zu verzichten. Bisher wurde ein Teil der vereinnahmten Schulgelder wieder an die Schulen ausgeschüttet; Grundlage für die Höhe war das Zweifache der aktuellen Ausschüttungsquoten. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich rd. 92.000 EUR/Jahr vereinnahmt, rd. 74.000 EUR/Jahr wurden an die Schulen weitergegeben. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses entfallen ab dem Schuljahr 2020/21 diese Einnahmen, sodass eine Ausschüttung auf der bisherigen Grundlage nicht mehr erfolgen kann.

In einem gemeinsamen Schreiben, Eingang beim Schulträger am 15. Oktober 2020, haben das Berufsschulzentrum Radolfzell, die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, die Mettnau-Schule Radolfzell und die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz mitgeteilt, dass weiterhin Mittel für den laufenden Unterrichtsbetrieb der Fachschulen notwendig sind. Die Schulen stellen daher einen Antrag auf die Bewilligung von zusätzlichen Mittel (**Anlage 1**). Grundlage für die Höhe der Mittel sollen grundsätzlich die bisher erhobenen Schulgelder für den Besuch der jeweiligen Fachschule sein; von diesen fiktiven Einnahmen soll das Zweifache der aktuellen Ausschüttungsquoten als zusätzliche Mittel bewilligt werden. Aufwendungen für die Fachschülerinnen und -schüler entstehen lt. Mitteilung der Schulen insbesondere durch Lizenzen, Bereitstellung von Hard- und Software, Bereitstellung von Labors und Werkstätten, Verbrauchsmaterialien, Verwaltung und digitale Einbindung, Fachliteratur, externe Referententätigkeit, Bereitstellung von Küchen.

Die Verwaltung schlägt vor, den vier beruflichen Schulen entsprechend ihrem Antrag für die Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler der Fachschulen jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der zusätzlichen Mittel wird wie folgt bestimmt:

- Berufsschulzentrum Radolfzell: 90 EUR/SuS/Jahr
- Hohentwiel-Gewerbeschule Singen: 520 EUR/SuS/Jahr
- Mettnau-Schule Radolfzell: 90 EUR/SuS/Jahr
- Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz: 520 EUR/SuS/Jahr

Von den errechneten Beträgen erhalten die Schulen zusätzlich zu ihrem Schulbudget jeweils das Zweifache der aktuell geltenden Ausschüttungsquoten.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt: rd. 60.000 EUR, bei Senkung der Ausschüttungsquoten um 2% rd. 56.000 EUR

Finanzhaushalt: rd. 13.000 EUR

Grundlage: prognostizierte Schülerzahlen der Schulen

## Anlagen

Anlage 1 - gemeinsamer Antrag des Berufsschulzentrums Radolfzell, der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, der Mettnau-Schule Radolfzell und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 15. Oktober 2020